

Titel der Drucksache:

**Verkehrsentwicklungsplan Erfurt Teil
Innenstadt - weitere Umsetzungsschritte zur
Begegnungszone**

Drucksache

1970/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	08.10.2018	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	13.11.2018	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	15.11.2018	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Mit dem Beschluss zur DS 0160/12 "Verkehrsentwicklungsplan Erfurt Teil Innenstadt einschließlich Wirtschaftsverkehr" hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, kurz bis mittelfristig alle erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung der Begegnungszone Innenstadt als zentralen Bestandteil des Innenstadtkonzeptes einzuleiten.

Neben bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen, mit denen eine weitere Aufwertung der Aufenthaltsqualität insbesondere im Umfeld der Fußgängerzonen und Verbesserungen für den Radverkehr erreicht werden konnten, stellt das Zielkonzept Parken einen wichtigen Schwerpunkt zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes Begegnungszone Innenstadt dar. Gemäß dem o.g. Stadtratsbeschluss beauftragte die Verwaltung die Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes, welches mit der Drucksache 0129/14 am 29.01.2015 beschlossen wurde. Mit den Drucksachen 1502/15, 0402/16 und 0804/17 wurde der Stadtrat über den aktuellen Umsetzungsstand dieser Konzeption informiert. Durch die Verwaltung wurden alle notwendigen Schritte, wie die Neuordnung der Bewohnerparkgebiete, die Anpassung der Parkgebührenordnung, Beschaffung der notwendigen Parkscheinautomaten, begleitende Öffentlichkeitsarbeit und die Erfassung des Ruhenden Verkehrs in den umliegenden Beobachtungsgebieten zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes eingeleitet bzw. umgesetzt. Mit der Neuordnung der Bewohnerparkgebiete und der Einführung des Bewohnerparkens in dem bisher nicht bewirtschafteten Gebiet zwischen Bonemilchstraße, Straße des Friedens und Puschkinstraße wurde die entscheidende Voraussetzung geschaffen. Die Regelungen wurden dadurch generell vereinfacht und

vereinheitlicht.

Die aktuellen Diskussionen um mögliche negative Auswirkungen, die mit einer stringenten Umsetzung des Parkraumkonzeptes insbesondere auf die bereits angespannte Situation des innerstädtischen Einzelhandels und der Gastronomie verbunden sein könnten, hat die Verwaltung zum Anlass genommen, den räumlichen und zeitlichen Umgriff des Gesamtkonzeptes nochmals zu überprüfen. Da die vorgebrachten Argumente von der Verwaltung sehr ernst genommen werden, gleichermaßen aber an den vom Stadtrat beschlossenen Zielen festgehalten wird, wurde von der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet, der von einer behutsamen und schrittweisen Einführung der Begegnungszone ausgeht. So soll in einer ersten Phase das unmittelbare Umfeld der Fußgängerzonen und der touristisch wertvolle Bereich nördlich der Krämerbrücke in die Begegnungszone einbezogen werden.

Im Ergebnis eines begleitenden Monitorings zur Beschreibung tatsächlich eingetretener Auswirkungen kann dann die Begegnungszone bis auf den ursprünglich angedachten räumlichen Umgriff erweitert werden. Eine solche Verfahrensweise folgt damit auch der Strategie des Verkehrsentwicklungsplanes, die eine Realisierung von innen nach außen vorsieht. Zunächst wird im Kernbereich der Innenstadt der Parksuchverkehr minimiert und die Aufenthaltsqualität durch die Ausweisung von reinen Bewohnerparkplätzen erhöht. Durch die Nähe zu den Parkhäusern und Parkplätzen am Juri-Gagarin-Ring stehen zielnah ausreichend freie Alternativen zur Verfügung.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss die Ergebnisse des begleitenden Monitorings und weitere mögliche Umsetzungsschritte vorstellen. Eine derartige Verfahrensweise reduziert mögliche Risiken der Umsetzung und schafft gleichermaßen funktionsfähige Lösungen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Erläuterungen und Karten zur Umbeschilderung der Begegnungszone

25.09.2018, gez. Börsch

Datum, Unterschrift